



Gemeinde Eberstadt

AZ: 062.32; 022.0

Drucksache:

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola

Datum: 10.05.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 2 / 18.05.2021

Verpflichtung Katrin Rukwied

Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	18.05.2021	Information

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

Abschreibungsbetrag

ja

nein

Deckungsvorschlag:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Bürgermeister:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

Gemeinderat:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

entfällt

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für das Nachrücken von Frau Katrin Rukwied als Gemeinderätin gegeben sind.

Frau Katrin Rukwied, wohnhaft in 74246 Eberstadt, In der Damme 1, ist Nachrückerin für Gemeinderat Michael Wolf, der dem Wahlvorschlag CDU und Freie angehört.

Sie wird als Gemeinderätin entsprechend §32 GemO verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Katrin Rukwied bestätigt diese Verpflichtung durch die Worte „Ich gelobe es“ und mit Ihrer Unterschrift.

Bürgermeister und Gemeindeverwaltung freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.